

22.12.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/320

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/212

**Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2017; Sachzuwendung
(Multifunktionsplatz) des Fördervereins der Grundschule Otternhagen e. V. im
Wert von 29.188,17 EUR**

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|----------------------|-----------------|-----|----------------|-----------------|---------|----|------|-------|
| | | | Vor- schlag | abwei- chend | einst. | Ja | Nein | Enth. |
| Verwaltungsausschuss | 22.01.2018 - | | | | | | | |
| Rat | 08.02.2018 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (Multifunktionsplatz) des Fördervereins der Grundschule Otternhagen e. V., vertreten durch Herrn Toralf Ramm, Otternhagener Straße 70, 31535 Neustadt a. Rbge., im Wert von 29.188,17 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Der Förderverein der Grundschule Otternhagen e. V. fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Grundschule Otternhagen mit einer Sachzuwendung.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|---------------------------------|----------|------------|
| Haushaltsjahr: 2017 | | |
| Produkt: 2110400 „Grundschulen“ | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlung | 0 EUR | 1.269 EUR |
| Aufwand/Auszahlung | 0 EUR | -2.213 EUR |
| Saldo | 0 EUR | - 944 EUR |

Begründung

Der Förderverein der Grundschule Otternhagen e. V. hat der Grundschule Otternhagen auf dem Schulhof ein stationäres Outdoor Kleinspielfeld mit Kunstrasen (Multifunktionsplatz) errichtet. Die Kosten für die Errichtung des Platzes betragen insgesamt 47.188,17 EUR. In der Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 04.08.2016 wurde die Bezuschussung des Projektes durch die Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 17.500 EUR beschlossen (BV Nr.: 2016/212). Zudem hat der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen in seiner Sitzung am 18.05.2016 beschlos-

sen, das Vorhaben mit 500 EUR aus Ortsratsmitteln zu bezuschussen, so dass der Förderverein der Grundschule Otternhagen e. V. insgesamt 29.188,17 EUR für die Herstellung des Multifunktionsplatzes aufgewendet hat.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Sachzuwendung führt im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. zu einem Zugang in Höhe von 29.188,17 EUR. Der Multifunktionsplatz hat eine Nutzungsdauer von 23 Jahren. Danach ergeben sich aufgrund der Sachzuwendung jährlich rd. 1.269 EUR Abschreibungen. Diesen Abschreibungen steht der Ertrag aus der ratierlichen Auflösung des Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber, so dass sich diesbezüglich keine Belastungen für den Ergebnishaushalt ergeben.

Die städtischen Instandhaltungskosten des Platzes betragen jährlich rd. 944 EUR (2% der Anschaffungs-/Herstellungskosten in Höhe von 47.188,17 EUR).

So geht es weiter

Der Platz wird von Kindern und Jugendlichen entsprechend genutzt.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -